

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/3433 –

### Grundrecht auf Wohnen sozial, ökologisch und barrierefrei gestalten

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, das Wohnen als soziales Grundrecht dauerhaft zu sichern und nach demografischen, ökologischen und Erfordernissen der Barrierefreiheit auszugestalten und dabei in dem Antrag genannte Kriterien zur Objekt- und Subjektförderung, zu den Zielen der Förderung und zur Eigentümerstruktur vordringlich zu berücksichtigen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/3433 abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2011

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Winfried Hermann**  
Vorsitzender

**Sebastian Körber**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht des Abgeordneten Sebastian Körber

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 17/3433 in seiner 68. Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, das Wohnen als soziales Grundrecht dauerhaft zu sichern und nach demografischen, ökologischen und Erfordernissen der Barrierefreiheit auszugestalten und dabei in dem Antrag genannte Kriterien zur Objekt- und Subjektförderung, zu den Zielen der Förderung und zur Eigentümerstruktur vordringlich zu berücksichtigen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3433 in seiner 30. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 15. Dezember 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/3433 in seiner 29. Sitzung am 26. Januar 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, die in dem Antrag enthaltene Feststellung, es gebe nirgendwo in Deutschland ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot, sei falsch. Sie schloss sich den Ausführungen der Fraktion der FDP an und erklärte, sie könne dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag beinhalte Elemente, die man mittragen könne, aber auch solche, die inakzeptabel seien. So sei etwa der Vorschlag einer Zusammenfassung aller Programme der Städtebauförderung nicht zweckmäßig. Über ein Grundrecht auf Wohnen müsse man diskutieren, man müsse aber auch sehen, dass die Wohnungslosigkeit aufgrund bereits ergriffener Maßnahmen rückläufig sei.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, es gebe in Deutschland generell eine sehr gute Wohnraumsituation. Handlungsbedarf bestehe in einzelnen Bereichen wie den KfW-Förderprogrammen, dem altengerechten Wohnungsumbau unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und dem Ausgleich städtebaulicher Missstände durch Städtebauförderprogramme. Das in dem Antrag geforderte Grundrecht auf Wohnen sei auf Bundesebene bereits ausreichend durch das in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verankerte Sozialstaatsprinzip abgedeckt. Der Antrag sei auch einseitig auf die Rolle kommunaler Wohnungsbaugesellschaften fokussiert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, Ausgangspunkt ihres Antrags sei das Wohnen als Grundbedürfnis. Sie sehe sich vor allem als Interessenvertreterin der Wohnungsnutzer. Man werbe für die in dem Antrag beschriebenen Positionen und wolle eine gesellschaftliche Debatte darüber erreichen. Die Feststellung, dass sich der Wohnungsmarkt nach Auffassung der Fraktion der FDP generell in einem guten Zustand befinde, widerspreche nicht ihrer Auffassung, dass es nirgendwo ein bedarfsgerechtes Angebot gebe, denn Angebot und Nachfrage seien auf dem Wohnungsmarkt regional stark unterschiedlich ausgeprägt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte problematische Elemente wie die Vorschläge zum

Wohngeld, welche im Ergebnis zu einer Subventionierung von Vermietern führten, da der Anreiz zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums sinke. Auch die in dem Antrag enthaltene grundsätzliche Ablehnung der Veräußerung kommunaler Wohnungsbestände sei nicht sachgerecht; es gebe Situationen, in denen eine solche Veräußerung zweckmäßig sei. Da der Antrag

aber auch vernünftige Forderungen beinhalte, werde man sich enthalten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3433.

Berlin, den 24. Januar 2011

**Sebastian Körber**  
Berichtersteller